



**Aufhebungssatzung der Stadt Mirow über den Bebauungsplan Nr. 8/191 „Birkenstraße“** (Gemarkung Mirow, Flurstücke 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/7, 8/8, 8/9, 8/14, 8/15, 8/19 (teilweise), 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 13, 14, 15, 16/2, 16/3, 16/4, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 19/2, 19/3, 20/3, 20/4, 20/6, 21/4, 21/7, 21/13, 21/14, 21/16, 21/17, 21/20, 21/21, 21/22, 21/23, 21/24, 21/25, 21/26, 21/27, 21/28 (teilweise), 21/31, 21/34, 21/35, 21/35, 21/36, 21/37 (teilweise), 21/38, 21/39, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 23/2, 23/3, 24/3, 24/5, 24/6, 24/7 (teilweise), 26/1, 27, 28/1, 28/2, 29/2, 29/3, 30/3, 30/4, 30/5, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 32/1, 33, 34/2, 34/4, 34/5, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41, 48/2, 48/3, 53, 54, 55, 56, 60/2, 60/3, 61, 62, 63, 67, 68, 69, 70, 71, 77, 78, 79 und 88 (teilweise))

Aufgrund der § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVObI M-V S. 110), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8/191 „Birkenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgehoben.

**Verfahrensvermerke**

- Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2024 im „Kleinenlotse“ Nr. 04/2024 bekanntgemacht.
- Der Vorentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.05.2024 bis 27.05.2024 im Internet auf der Seite des Amtes Mecklenburgische Kleinenlotse veröffentlicht und war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom 06.05.2024 bis 27.05.2024 eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs im Amt Mecklenburgische Kleinenlotse. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet eingestellt. Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... über das Bau- und Planungsportal zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 27.04.2024 im „Kleinenlotse“ Nr. 04/2024.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte elektronisch mit E-Mail vom 07.03.2024.
- Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB elektronisch mit E-Mail vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... im Internet auf der Seite des Amtes Mecklenburgische Kleinenlotse veröffentlicht und war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs im Amt Mecklenburgische Kleinenlotse. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet eingestellt. Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... über das Bau- und Planungsportal zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am ..... im „Kleinenlotse“ Nr. .... bekanntgemacht.
- Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am ..... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mirow, den .....

Siegel .....

Bürgermeister .....

Dieser Plan wurde in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet eingestellt. Dieser Plan hat in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Dieser Plan wurde in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Mirow, den .....

Siegel .....

Bürgermeister .....

8. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der läge richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den .....

Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt .....

9. Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ wurde am ..... von der Stadtvertretung der Stadt Mirow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

10. Die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

11. Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ wird hiermit ausgefertigt.

Mirow, den .....

Siegel .....

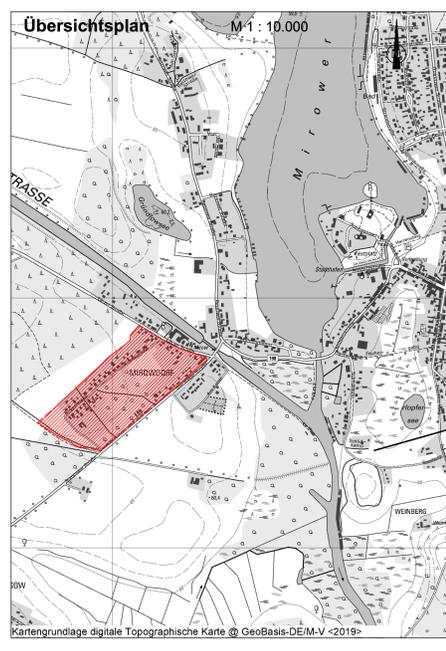
Bürgermeister .....

12. Die Erteilung der Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 8/2023 „Birkenstraße“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck im „Kleinenlotse“ Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Mirow, den .....

Siegel .....

Bürgermeister .....



**Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 8/1991 „Birkenstraße“ der Stadt Mirow**  
 Stand: Entwurf Mai 2024  
 Planverfasser: Planungsbüro Trautmann